



Bereich Sport und Bäder
Az: 52
Datum: 03.07.2012

2012/180
öffentlich

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Betriebsausschuss 1 (Ausschuss für Öffentliche Ordnung, Sport und Kultur)	12.09.2012	8
Rat der Stadt	20.09.2012	

Betreff

Änderung der Entgeltordnung für die Benutzung der städtischen Bäder (Bäderentgeltordnung)

Finanzielle Auswirkungen

☐ keine haushaltsmäßige Berührung

☒ Auswirkungen siehe Sachverhalt

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Castrop-Rauxel beschließt die Änderung der Entgeltordnung für die Benutzung der städtischen Bäder (Bäderentgeltordnung) in der vorgelegten Fassung.

Sachverhalt

Der Rat der Stadt Castrop-Rauxel hat in seiner Sitzung am 21.06.2012 im Rahmen der Verabschiedung des Stärkungspaktes Stadtfinanzen u. a. die Anhebung der Eintrittspreise in den städtischen Bädern für Erwachsene um 0,50 Euro beschlossen (siehe hierzu Anlage 6 zum Haushaltssanierungsplan der Stadt Castrop-Rauxel, Vorlage Nr. 2012/162).

Zur konkreten Umsetzung des Beschlusses schlägt die Verwaltung folgende Änderungen in der Entgeltordnung vor:

Entgeltordnung

	<u>alt</u>	<u>neu</u>
• Erwachsene und Jugendliche ab 18 Jahren	3,00 €	3,50 €
• Schwerbehinderte, die die Notwendigkeit einer Begleitperson im Schwerbehindertenausweis nachgewiesen haben	2,00 €	2,50 €
• Frühschwimmer / Spätschwimmer	2,50 €	3,00 €

Auch die Modifizierung der Regelungen für den CAS-Pass-Inhaber war Bestandteil des Beschlusses zum Stärkungspakt Stadtfinanzen. Bisher war für Inhaber eines Kultur- und Sozialpasses der Eintritt im Parkbad Nord frei.

Die Verwaltung schlägt vor, zukünftig von Inhabern des CAS-Passes ein Entgelt analog der bisherigen Regelungen für das Hallenbad in Höhe von 50 % des regulären Eintrittspreises für Erwachsene und Kinder und Jugendliche zu erheben.

Durch die Erhöhung der Eintrittspreise für Erwachsene und die neue Entgeltspflicht für CAS-Pass-Inhaber wird vom Fachbereich Sport und Bäder mit einer jährlichen Mehreinnahme von ca. 25.000 Euro gerechnet. Der verabschiedete Haushaltssanierungsplan sieht eine Ertragsverbesserung von 15.000 Euro für das Jahr 2012, sowie jährlich 40.000 Euro (30.000 Euro durch Erhöhung der Eintrittspreise und 10.000 Euro durch Modifizierung der CAS-Pass-Regelungen) ab 2013 vor. Diese Beträge können in dieser Höhe durch die jetzt vorgeschlagene Entgeltordnungsanpassung nicht ganz erzielt werden, da entsprechend der Beschlussfassung im Rat, Kinder und Jugendliche von der Gebührenerhöhung ausgenommen sind. Die für die Haushaltssanierung kalkulierten Mehreinnahmen sahen jedoch eine generelle Gebührenerhöhung von 0,50 Cent je Besucher, also auch für Kinder und Jugendliche vor.

Die neu kalkulierten Einnahmeverbesserungen sind in der Anlage 1 -Finanzielle Auswirkungen-, dargestellt

Durch die moderate Preiserhöhung für den Einzeleintritt von Erwachsenen wird auch eine Anpassung der angebotenen Punktekarten erforderlich.

Es wird vorgeschlagen, die bisherige 60-Punktekarte durch eine 70-Punktekarte und die bisherige 120-Punktekarte durch eine 140-Punktekarte zu ersetzen. Da zukünftig 14 Punkte statt bisher 12 Punkte für den Einzeleintritt für Erwachsene zu zahlen sind, wird dadurch die Nutzung der Punktekarte für mindestens 5 bzw. 10 Bäderbesuche sichergestellt. Die bisherige Preisstruktur (Rabattregelung) wird durch diese Neuordnung nicht verändert. Die bisherige 400-Punktekarte bleibt unverändert.

Die bisherigen Regelungen für Veranstaltungen / Schwimmwettkämpfe sollen in der Entgeltordnung entfallen und werden in einer gesonderten Entgeltordnung für die Benutzung der städtischen Sportanlagen, Sportplätze und Bäder, in der die Entgelte für Vereine und sonstige Nutzergruppen festgesetzt werden, neu geregelt werden.

Beteiligte Bereiche	20	52		
Kurzzeichen				

Anlage 1 - Finanzielle Auswirkungen -

I. Mittelbedarf:

davon

Ergebnisplan

Aufwendungen:	€
- Erträge von Dritten:	25.000,00 €
= Städtischer Eigenanteil:	€

davon

Finanzplan

Auszahlungen:	€
- Einzahlungen von Dritten:	25.000,00 €
= Städtischer Finanzierungsanteil:	€

(Daten zur Investitionsmaßnahme
siehe Anlage 2)

Die benötigten Haushaltsmittel stehen zur Verfügung:

JA

☐

Buchungsstelle:

NEIN

☐

Siehe Erläuterungen / Angabe von Deckungsvorschlägen

Erläuterungen / Angabe von Deckungsvorschlägen:

Bei Maßnahmen des Finanzplanes:

☐ Die Maßnahme ist in der vom Rat beschlossenen Dringlichkeitsliste enthalten.

☐ Die Maßnahme ist in die vom Rat beschlossene Dringlichkeitsliste zusätzlich aufzunehmen bzw. eine Erweiterung der Maßnahme ist vorzunehmen.

☐ Die Maßnahme ist in die vom Rat zu beschließende Dringlichkeitsliste aufzunehmen.

II. Auswirkungen auf die mittelfristige Haushaltsplanung:

Ergebnisplan	2012	2013	2014	2015	insgesamt
Personalaufwendungen	€	€	€	€	€
Sachaufwendungen	€	€	€	€	€
Zinsaufwendungen	€	€	€	€	€
Aufwendungen für Abschreib.	€	€	€	€	€
Zusätzliche Erträge	5.000 €	25.000,00 €	25.000,00 €	25.000,00 €	80.000,00 €
Mindererträge	€	€	€	€	€
Summe	5.000 €	25.000,00 €	25.000,00 €	25.000,00 €	80.000,00 €

Die Finanzierung ist innerhalb der mittelfristigen Haushaltsplanung für die Produktgruppe

☒

gesichert

☐

nicht gesichert

III. Es wurde geprüft, dass es sich um eine Maßnahme handelt, die unter Berücksichtigung der Vorgaben des § 82 GO NRW notwendig und unabweisbar ist.